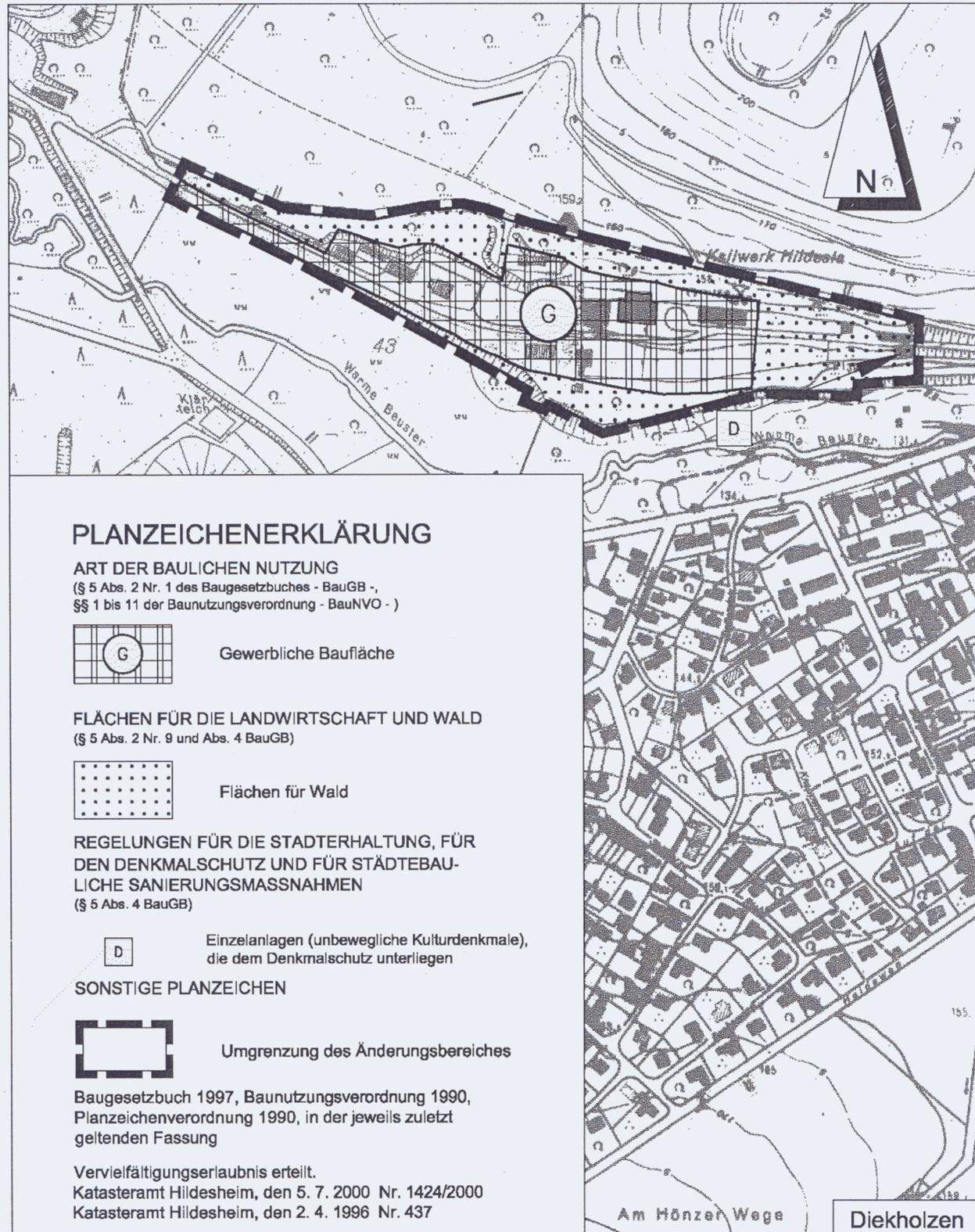


Flächennutzungsplan, 4. Änderung, M 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Gewerbliche Baufläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Wald

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR
 DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAU-
 LICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN**
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

Baugesetzbuch 1997, Baunutzungsverordnung 1990,
 Planzeichenverordnung 1990, in der jeweils zuletzt
 geltenden Fassung

Vervielfältigungserlaubnis erteilt.
 Katasteramt Hildesheim, den 5. 7. 2000 Nr. 1424/2000
 Katasteramt Hildesheim, den 2. 4. 1996 Nr. 437

Präambel

aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Diekholzen, den 17. Nov. 2005

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat/VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.12.2003 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3)
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Diekholzen, den 17. Nov. 2005

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte, M. 1:5.000
 Herausgegeben vom Katasteramt Hildesheim
 Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch Katasteramt Hildesheim
 5.7.2000 Nr. 1424/2000 / 2.4.1996 Nr. 437

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im November 2003

BÜRO KELLER
 Büro für städtebauliche Planung
 30559 Hannover Lothringer Straße 15
 Telefon (0511) 522530 Fax 529682
 gez. Keller

Der Rat/VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.12.2003 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 29.12.2003 bis zum 29.1.2004 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 17. Nov. 2005

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.11.2004 dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen. 4)
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.1.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat vom 19.1.2005 bis zum 21.2.2005 erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 17. Nov. 2005

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat/VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen. 4)
 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diekholzen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 3.11.2005 beschlossen.

Diekholzen, den 17. Nov. 2005

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: (201) 1511/408) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben 2) gem. § 6 BauGB teilweise genehmigt 2).
 Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Hildesheim, den 09.02.2006

(Siegel)

Landkreis Hildesheim
Die Landrätin
Im Auftrage
gez. Mellin

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom /Az.: () aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4)
 Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegen. 4)
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4)
 Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Diekholzen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 22.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 22.02.2006 wirksam geworden.

Diekholzen, den 23.02.2006

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sind nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (gemäß § 215 BauGB).

Diekholzen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Anmerkung

- 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerke sinngemäß zu fassen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen
- 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
- 4) Nur soweit erforderlich